

Humboldt - Universität zu Berlin Institut für Informatik LS Signalverarbeitung / Mustererkennung	Ordnung für Labor-Praktika	Praktikum Technische Informatik 1 Ausgabe 05/2005
--	---	--

1. Allgemeines

- Diese Ordnung gilt für die Labor-Praktika der folgenden Lehrveranstaltungen: -Technische Informatik / Grundlagen, -Technische Informatik / Digitaltechnik, - Signalverarbeitung, - Mustererkennung, - Bildverarbeitung, - Signalfilterung und - Schaltkreisentwurf.
- Die Festlegungen des Institutes für Informatik der HU in den allgemeingültigen Ordnungen sind einzuhalten.
(Hausordnung, Brandschutzordnung und Richtlinie für den Gesundheitsschutz) Sie sind im Netz veröffentlicht unter <http://www.informatik.hu-berlin.de/Institut/dokumente/Si/...>
Eine jährliche Belehrung über diese Ordnungen wird vom Institut zentral für alle Studenten durchgeführt.
- Jeder Labor-Versuch hat den folgenden Ablauf:
 - die Versuchsvorbereitung mit Hilfe einer Anleitung und darin enthaltenen Vorbereitungsaufgaben (außerhalb der Laborräume)
 - die Versuchsdurchführung am Laborarbeitsplatz mit Versuchsaufbauten, Geräten und einer Anleitung zur Versuchsdurchführung mit speziellen Arbeitshinweisen
 - ein Kolloquium zur Diskussion der Versuchsgrundlagen und Versuchsergebnisse (im Grundstudium reduziert)

2. Organisation

- Die Praktikumsräume 4.312, 4.314 und 4.316 dürfen nur von Studenten betreten werden, die sich für den jeweiligen Praktikumstermin eingeschrieben haben und die aktenkundig

über die Ordnungen und Sicherheitsvorschriften belehrt worden sind. Die Unterschrift ist spätestens beim ersten Versuchstermin zu leisten.

- In die Praktikumsräume dürfen nur die zur Durchführung der Versuche notwendigen Gegenstände mitgenommen werden. Garderobe und Taschen sind in den verschließbaren Garderobeschränken in der Flurerweiterung in der 3. Etage des Hauses IV abzulegen.
- In den Praktikumsräumen darf nicht gegessen oder getrunken, nicht geraucht und nicht telefoniert werden.
- Studenten, die den Beginn einer Praktikumsveranstaltung nicht pünktlich einhalten, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Studenten, die an einem Praktikumsversuch nicht teilnehmen können oder nicht erfolgreich teilgenommen haben, müssen mit dem Versuchsbetreuer kurzfristig einen individuellen Wiederholungstermin vereinbaren.

3. Durchführung der Versuche

- Alle Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Mängel oder Schäden sind dem Versuchsbetreuer sofort mitzuteilen.
- Für die Versuche sind ausschließlich die am Versuchsplatz vorhandenen Geräte und Hilfsmittel zu verwenden. Die aufgebauten Versuchsanordnungen sind erst nach einer Kontrolle durch den Versuchsbetreuer in Betrieb zu nehmen.
- Meßwerte sind festzuhalten, wenn sie laut Aufgabenstellung weiterverarbeitet oder dokumentiert werden müssen. Diagramme sind so auszuführen, daß die zu dokumentierenden Effekte deutlich ablesbar sind.
- Von der Praktikumsgruppe ist über jeden Versuch ein Protokoll zu führen. Es sind alle zum Versuch gehörenden Informationen einzutragen. Das bei der Versuchsdurchführung entstehende Protokoll verbleibt nach der Auswertung bei den Studenten.
- Nach Beendigung des Versuches ist am Versuchsplatz die ursprüngliche Ordnung wieder herzustellen. Die Vollständigkeit der Versuchsplatzausstattung und das Vorhandensein des Anleitungsmaterials ist zu überprüfen.
- Die Versuchsdurchführung wird nicht benotet, sondern vom Betreuer als erfolgreich oder nicht erfolgreich bewertet. Bei erfolgreich durchgeföhrtem Versuch wird vom Betreuer direkt nach Beendigung des Versuches ein Testat gegeben und im Studienorganisationssystem Goya mit 1/1 Punkt eingetragen.
- Die Eintragung muß kurzfristig vom Studenten überprüft werden. Sie ist der einzige Beleg für den erfolgreich durchgeföhrten Praktikumsversuch.

4. Verhalten bei Störungen des Praktikumsablaufs

- Bei besonderen Gefahren haben sich alle in den Praktikumsräumen befindlichen Personen entsprechend der Brandschutzordnung (sie enthält auch die Vorschriften zur Evakuierung des Gebäudes) und der Gesundheitsschutz-Richtlinie des Institutes für Informatik zu verhalten.
- Bei Unfällen ist erste Hilfe zu leisten und sofort ein Versuchsbetreuer oder Institutsmitarbeiter zu informieren.
- In den Fluren des Hauses sind Alarmauslöser, Feuerlöscher und Hinweisschilder zum Verhalten im Brandfall angebracht. Die auf dem Flur Haus 4, 3.Etage vorhandenen Kohlendioxid und Pulverlöscher sind auch für Brände in den Praktikumsräumen (elektrische Anlagen bis 1000V) geeignet.
- Die Fluchtwiege und Notausgänge im Gebäude sind durch grüne Hinweisschilder gekennzeichnet.
- Bei Unfall, Wahrnehmung von Gefahr oder Brandgeruch ist die Stromversorgung sofort zu unterbrechen.
Hierfür hat jeder Versuchsort einen Hauptschalter auf der jeweiligen Steckdosenleiste.
Neben den Ausgangstüren der Praktikumsräume 4.312 und 4.316 befinden sich zusätzlich rote „Not-Aus“-Schalter (Drucktaster), mit denen die gesamte Stromversorgung für den jeweiligen Praktikumsraum ausgeschaltet werden kann. (Die Deckenbeleuchtung bleibt dabei eingeschaltet.)
- Das Wiedereinschalten der „Not-Aus“-Schalter und von Leitungs-Schutzschaltern sowie das Auswechseln von Gerät-Sicherungen ist den Praktikumsteilnehmern verboten. Ein Wiedereinschalten darf nur von den Versuchsbetreuern vorgenommen werden.